

PRESSEDIENST

Wien, 2. Mai 2013

Senkung des Basiszinssatzes und des Referenzzinssatzes

Der **Basiszinssatz** beträgt derzeit 0,38 % und wird – aufgrund des vom EZB-Rat am 2. Mai 2013 gefassten geldpolitischen Beschlusses, den Fixzinssatz für die ab dem 15. Oktober 2008 im Wege eines Mengentenders abzuwickelnden wöchentlichen Hauptrefinanzierungsgeschäfte per 8. Mai 2013 um 0,25 Prozentpunkte auf 0,50 % zu senken, sowie unter Berücksichtigung der bereits am 5. Juli 2012 vom EZB-Rat beschlossenen Senkung des Fixzinssatzes für das wöchentliche Hauptrefinanzierungsgeschäft um 0,25 Prozentpunkte, – ab dem 8. Mai 2013 **-0,12 %** betragen.

Aufgrund des vom EZB-Rat am 2. Mai 2013 gefassten geldpolitischen Beschlusses, mit Wirkung vom 8. Mai 2013 den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazität um 0,50 Prozentpunkte auf 1,00 % zu senken, wird (unter Berücksichtigung des seit der letzten Referenzzinssatzänderung erfolgten Zinsbeschlusses des EZB-Rates betreffend die Spitzenrefinanzierungsfazität) mit Wirksamkeit vom 8. Mai 2013 der **Referenzzinssatz** um 0,75 Prozentpunkte auf **1,25 %** gesenkt.

Anmerkung: Gemäß Art. I § 1 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes (BGBl. I Nr. 125/1998, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2013) in Verbindung mit der Verordnung BGBl. II Nr. 27/1999 idgF ändert sich der Basiszinssatz in dem Ausmaß, in dem sich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank (Bezugsgröße ist bei Mengentendern der Fixzinssatz, bei variablen Zinstenderverfahren der marginale Zinssatz) verändert, wobei Veränderungen von insgesamt weniger als 0,50 Prozentpunkten seit der jeweils letzten Änderung des Basiszinssatzes außer Betracht bleiben; gleiches gilt für den Referenzzinssatz, der sich in dem Ausmaß ändert, in dem sich der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazität der Europäischen Zentralbank verändert.